130,000 Gl. betragen, wozu die Herrschaften Bünd, Wisstraten, Mauffain, Baillonville, Gemeine und Straßberg in den Niederlanden 60,000 Fl. beitragen. Das Land hat bedeutende Schulden.

Hohenzollern-Hechingen bildet mit Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, beiden Reuß, Lippe und Waldeck die 16te Stelle im engern Rathe des teutschen Bundes, führt im Plenum eine Stimme, stellt ein Contingent von 145 M. zum 11ten Armeecorps, und zahlt zur Unterhaltung der Bundeskanzlei 250 Gulden.

Die Residenz ist die St. Hechingen am Fl. Starzel, 550 H. 2800 E. Sitz der Landescollegien, Gymnasium, Wollenweb. Grosselfingen Mfl. 800 E. Die D. Hausen im Killerthale, 1262 E. Handel mit Enzianwurzel ꝛc. Steinhofen 1260 E. Rangendingen 1100 E. Stetten 361 E. mit dem Dominikanernonnenkloster gl. N. oder Maria Gnadenthal, in dessen Kirche mehrere Grafen von Zollern beigesetzt sind. Belsen mit römischen Alterthümern in der Kapelle. Das alte und sehr verfallene Bergschloß Hohenzollern auf einem 800 F. hohen Berge, 2630 F. über dem Meere, Stammhaus des fürstl. und des brandenburgischen Hauses, mit einer sehenswerthen Sammlung von alten Waffen und Rüstungen.

XXV. Fürstl. Hohenzollern-Sigmaringensche Länder.

Sie enthalten die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, die Herrschaften Haigerloch, Glatt, Beuren und Holzheim, mit Achberg und Hohenfels, liegen 26° 23′—27° 7′ O. L. 47° 55′—48° 25′ N. Br., gränzen an Württemberg und Baden, und enthalten mit den Standesherrschaften $18\frac{1}{4}$ Q. M. mit 42,341 katholischen E., unter denen 100 Juden sind, in 4 Städten, 7 Mfl., 30 Kirchspielen, 70 Dörfern und Weilern, 8 Schlössern und 7107 Häusern und liegen an der Donau, mit der Lauchart, Schmiech, Ostrach und Ablach; die Eiach und Glatt fließen dem Neckar zu. Auf dem schwäbischen Jura ist der Boden steinig und undankbar, in den sich herumziehenden Thälern fruchtbar. Die Produkte sind: Getreide, auch Dinkel, Gartenfrüchte, Obst, Kartoffeln, Flachs, Holz, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Bienen, Fische, Krebse, Eisen (an 10,000 Ct., die auf 2 Hochöfen und 3 Stab- und Eisenhämmern verarbeitet werden), Sauerbrunnen zu Jungnau, Bad zu Glatt. Die E. haben Garnspinn., Leinweb., Potaschensied., Glashütte, Holzwaarenverfert., und führen Holz, Korn, Garn, Potasche, Glas- und Eisenwaaren aus. Buch und Rechnung werden, wie in Hechingen, im Reichsgeld geführt.

Das Land gehört dem Fürsten Carl Anton (Friedrich), geb. 20. Febr. 1785, reg. seit 17. Oct. 1831 (kathol. Religion). Der Fürst wird mit dem 21sten Jahre mündig; die Vormund-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schaft führt die Mutter. Die nachgebornen Prinzen führen seit 1805 auch den Titel Prinzen, und werden apanagirt. Titel und Wapen sind wie bei Hechingen; nur setzt Sigmaringen noch hinzu: Herr zu Glatt, Beuren, Holzheim und Trochtelfingen. Der Fürst hat im J. 1832 einen Verfassungsentwurf bekannt gemacht, welcher jetzt den Berathungen der zum 2ten Male versammelten Stände unterliegt, und dessen Annahme und sofortige Sanction in kurzer Frist erwartet werden kann. Die obere Justiz- und Verwaltungsbehörde ist die Regierung, von der die Berufung an das württemb. Obertribunal geht, dem das Fürstenthum beigetreten ist. Die niedern Gerichte bilden die Hofrathskanzlei für die Aemter Sigmaringen und Vöhringen, das Oberamt Haigerloch, die Magistrate zu Sigmaringen und Vöhringen, und die Patrimonialämter Trochtelfingen, Jungnau, Möskirch, Straßberg und Gammertingen. In Criminalsachen wird von der Regierung eine Commission niedergesetzt. Die Finanzen verwaltet die Hofkammer; über die Forsten wacht ein Oberforstamt. Nach der Verordnung vom 23. Dec. 1823 ist das mündliche Verfahren bei den Aemtern in Rechtssachen erster Instanz als Regel vorgeschrieben, von dem nur wegen Wichtigkeit des Rechtsgegenstandes oder Schwierigkeit der Rechtsverhältnisse eine Ausnahme gemacht werden darf. Die Einkünfte betragen 300,000 Fl., wozu die mittelbaren Güter, die vormaligen Klöster Beuren und Holzheim in Bayern und die Herrschaften Boxmeer, Dixmuiden, Berg, Gendringen, Elten, Wisch, Pannerden und Mühlingen in den Niederlanden $\frac{1}{3}$ beitragen.

Nach der Verordnung vom Aug. 1824 stehen Unteroffiziere und Soldaten in allen Gegenständen, hinsichtlich ihres Verhältnisses als Ortsbürger, unter den Civilgerichten; Stockstreiche werden nur gegen Trunkenbolde oder bei grober Unsittlichkeit angewendet. Die Offiziere stehen in Criminal-, Polizei- und persönlichen Klagsachen unter dem fürstl. Hofgericht. Hohenzollern-Sigmaringen stellt als Bundescontingent 370 M. zum 11ten Heerhaufen, welche mit dem Contingente von Hechingen 1 Bataillon bilden.

Die Residenz ist Sigmaringen an der Donau, 149 H. 1400 E. Sitz der Regierung. Vöhringen an der Lauchart, 700 E. Haigerloch an der Eyach oder Deiat, 1400 E. Felsenschloß; dabei Imnau Sauerbrunnen. Das D. Empfingen 2000 E. Der Mfl. Glatt an der Glatt, 400 E. Holzhandel, Schwefelquelle. Dazu kommen die Herrschaften Achberg und Hohenfels mit den Bergschlössern gl. N., und die aufgehobenen Klöster Klosterwald und Habsthal; im letztern eine blühende Privatschule für bürgerliche Mädchen.

Unter Oberhoheit des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen stehen folgende standesherrliche Bezirke mit 7 Q. M. 15,500 E.:

1) Die reichsritterschaftlichen Länder in seinen Landen und in den Gebieten im N. der Donau, namentlich die Herrschaften Gammertingen und Hettingen des Freiherrn v. Speth $\frac{3}{4}$ Q. M. 1200 E. mit dem Flk. Gammertingen 600 E.

2) Die fürstl. Fürstenbergischen (s. Baden) Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau, mit der St. Trochtelfingen 2300 E. und dem Mfl. Jungnau; die auf dem linken Donauufer liegende Herrschaft Möskirch; zusammen $5\frac{1}{4}$ Q. M. 10,600 E.

3) Die Herrschaften Ostrach und Straßberg des Fürsten von Thurn und Taxis, $1\frac{3}{4}$ Q. M. 3700 E. mit dem Flk. Straßberg, 800 E. Felsenschloß. Das D. Ostrach 1050 E. Sieg der Franzosen über die Oestreicher 1709.

XXVI. Das Fürstenthum Liechtenstein

besteht aus den Herrschaften Vaduz und Schellenberg zwischen dem Rhein, der Schweiz und Tirol 27° 3′ 6″ — 27° 9′ 5″ O. L. 47° 2′ 38″ — 47° 7′ 51″ N. Br. $2\frac{1}{2}$ Q. M. mit 5800 E. in 2 Flecken, 9 Dörfern, 2 Schlössern, 1 Kloster und 1207 Häusern. Die Hauptprodukte des Gebirgslandes, dessen höchste Spitzen sich bis zu 5610′ erheben, sind: Getreide, Wein, Obst, Holz, Vieh, Wild. Die Einwohner nähren sich von Feldbau, Viehzucht, Baumwollspinnen und Holzarbeiten. Das Fürstenthum gehört dem Fürsten Johann (Nepomuk Joseph), geb. 26. Juni 1760, reg. seit 24. März 1805 (der Erbprinz Aloys Joseph Johann geb. 26. Mai 1796). Der Titel ist: von Gottes Gnaden N. N. regierender Fürst von Liechtenstein, Herr von Nickolsburg, Herzog von Troppau und Jägerndorf, Graf zu Rittberg. Das Wapen ist in 5 Felder getheilt: das erste obere Feld enthält einen einfachen Adler, das 2te auf schwarzem Felde 5 goldene Balken. Die 2 untern Felder in Schildform, deren ersteres sich in 2 weiße und rothe Felder scheidet, das 2te aber einen schwarzen Adler auf goldenem Felde führt, bilden einen Ausschnitt zwischen sich, in dem auf blauem Felde ein goldenes Hüfthorn hängt. Das Wapen umgiebt die Decoration des Ordens vom goldenen Vließ, der Fürstenhut bedeckt dasselbe, und es ruht auf dem Fürstenmantel. — Die Einkünfte betragen 5000 Fl. und aus den Domainen 17,000 Gulden. Aber der Fürst besitzt sehr bedeutende mittelbare Fürstenthümer und Herrschaften in der östreichischen Monarchie. Diese bestehen in dem franzischen Majorate aus den Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf in Oberschlesien, der Herrschaft Gersdorf in der Oberlausitz, dem östreichischen Bezirk mit 5 Herrschaften, dem steinitzer Bezirk in Mähren